

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stiftung Schloss Neuhausen am Albisrieden für den Verkauf von Eintrittskarten und den Besuch von Veranstaltungen

## 1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besuchern und der Stiftung Schloss Neuhausen am Albisrieden im Zusammenhang mit deren Veranstaltungen.

Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten zustande kommt.

Für Großkunden sowie Besucherorganisationen und deren Mitglieder gelten diese Bedingungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

## 2. Programm und Anfangszeiten

Das jeweils gültige Programm mit den Anfangszeiten ist aus den offiziellen Veröffentlichungen der Stiftung Schloss Neuhausen am Albisrieden ersichtlich.

Programmänderungen und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten.

Für Angaben auf Plakaten oder in anderen Veröffentlichungen übernimmt die Stiftung Schloss Neuhausen am Albisrieden keine Gewähr.

## 3. Eintrittspreise

Die Stiftung Schloss Neuhausen am Albisrieden veröffentlicht die jeweils gültigen Eintrittspreise gemeinsam mit dem Programm.

Ermäßigungen werden den berechtigten Personengruppen (Schüler, Studenten, Auszubildende, Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Wehrdienstes, Senioren, Arbeitslose und Menschen mit Behinderungen) gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises ausschließlich über die Verkaufsstellen der Stiftung Schloss Neuhausen am Albisrieden (Telefonvorverkauf unter der Telefonnummer 033476 – 600 750, an der Abendkasse und an der Rezeption von Hotel Schloss Neuhausen am Albisrieden) gewährt. Ausnahmen davon und die Anzahl der zum Ermäßigungspreis verkauften Tickets legt die Stiftung Schloss Neuhausen am Albisrieden fest. Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit diesem Nachweis gültig. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis nachzuentrichten.

## 4. Kartenabgabe

Eintrittskarten können im Vorverkauf fernmündlich unter 033476–600 750 (täglich 10 bis 18 Uhr), via Online-Buchung über die Internetseite der Stiftung Schloss Neuhausen am Albisrieden [www.schlossneuhausen.de](http://www.schlossneuhausen.de), an der Rezeption von Hotel Schloss Neuhausen am Albisrieden, auf schriftlichem Wege sowie an den Vorverkaufsstellen mit Ticketmaster-Anschluß erworben werden.

Schriftliche Kartenanfragen werden ab Beginn des Vorverkaufs in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Ein Anspruch auf Bearbeitung in der Reihenfolge des Eingangs besteht nicht. Fernmündliche Kartenbestellungen werden ab Beginn des Vorverkaufs entgegengenommen.

Telefonisch oder schriftlich bestellte Karten können per Überweisung oder mit der Kreditkarte bezahlt werden. Über das Internet gebuchte Karten können über die im Buchungsprozeß angegebenen Zahlarten bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung für bestellte Karten nicht innerhalb der jeweils angegebenen Frist, werden diese für den Weiterverkauf freigegeben.

Für den Kartenversand werden zusätzliche Bearbeitungsgebühren berechnet. Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Risiko des Bestellers. Wegen der Postlaufzeiten sind ab 10 Tage vor der Veranstaltung Kartenbestellungen nur noch mit Kreditkartenzahlung möglich. Die bezahlten Karten werden in diesem Fall an der Abendkasse von Schloss Neuhausen am Albisrieden hinterlegt.

Online gebuchte und selbstausgedruckte Eintrittskarten-Voucher (TicketFast) müssen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung an der Abendkasse in einen Einlaßschein umgetauscht oder gültig gestempelt werden

Die Richtigkeit der gekauften Karten und ggf. des Wechselgeldes ist sofort nach Erhalt zu überprüfen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Erworbenene Eintrittskarten dürfen ohne Zustimmung der Stiftung Schloss Neuhausen am Albisrieden nicht zu gewerblichen und kommerziellen Zwecken weiterveräußert werden.

Abweichende oder ergänzende Regelungen für den Kartenverkauf bleiben vorbehalten. Sie werden von der Stiftung Schloss Neuhausen am Albisrieden veröffentlicht oder an den Kassen in Neuhausen am Albisrieden bekannt gemacht

## 5. Kartenrückgabe

Die Rücknahme verkaufter Karten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für verfallene Karten wird kein Ersatz gewährt.

Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe verkaufter Karten.

Wird ein anderes Programm angeboten als das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigte, kann diese Karte gegen Erstattung des Eintrittspreises zurückgegeben werden, sofern die Karte nicht zum Eintritt genutzt wurde.

Fällt eine Vorstellung ersatzlos aus, wird der Kartenpreis erstattet.

Einstellungsabbruch begründet nur dann einen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises, wenn die Veranstaltung innerhalb der ersten 20 Minuten abgebrochen werden muß.

Die Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt in diesen Fällen bis 14 Tage nach dem Veranstaltungstermin gegen Vorlage oder Einsendung der Originalkarten und Angabe der Bankverbindung.

Über den in den vorstehenden Absätzen geregelten Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises hinaus werden weitere Aufwendungen oder Schäden des Besuchers nicht ersetzt.

## 6. Kartenverlust

Verliert ein Besucher seine Eintrittskarte, kann ihm von der Kasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn er glaubhaft macht, welche Eintrittskarte er erworben hat. Der Besitzer der Originalkarte hat Vorrang vor dem Besitzer einer Ersatzkarte.

## 7. Abendkasse / Einlaß

Die Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltungen.

Der Einlaß in den Veranstaltungsraum findet in der Regel ab 20 Minuten vor der Veranstaltung statt. Abweichungen bleiben vorbehalten und können an der jeweiligen Abendkasse bzw. beim Abendpersonal erfragt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Einlaß nach Veranstaltungsbeginn. Wird einem Besucher aufgrund seiner Verspätung kein Einlaß gewährt, so hat dieser keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

### **8. Garderobe**

Zu Veranstaltungen im Großen Saal und ausgewählten anderen Veranstaltungen kann die Garderobe zur Aufbewahrung während des Vorstellungsbereiches abgegeben werden. Die Aufbewahrung von Tieren ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei Vorlage der Garderobenmarken werden die aufbewahrten Gegenstände ohne Prüfung der Berechtigung ausgehändigt. Ohne Marke dürfen Garderobegenstände einem Besucher nur dann ausgehändigt werden, wenn er glaubhaft macht, daß er der berechtigte Empfänger ist.

Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobegenstände sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Garderobepersonal unverzüglich zu melden. Bei Verlust einer Garderobenmarke ist der Besucher zum Ersatz der Wiederbeschaffungskosten verpflichtet.

### **9. Fundsachen**

Gegenstände aller Art, die in den Räumen der Stiftung Schloss Neuhardenberg gefunden werden, sind beim Abend- oder Garderobepersonal abzugeben. Die weitere Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978ff. BGB. .

### **10. Hausrecht**

Das Hausrecht obliegt den Geschäftsführern, die sich zu dessen Ausübung ihrer Erfüllungsgehilfen, insbesondere des Abendpersonals bedienen. Den Anweisungen des Personals Stiftung Schloss Neuhar-

denberg ist Folge zu leisten.

Besuchern kann der Zutritt zu den Spielstätten verweigert werden, wenn Anlaß zu der Annahme besteht, daß sie die Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen. Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Karte haben. Der Zutritt kann auch Besuchern verweigert werden, die wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits entrichteten Eintrittsgeldes oder auf sonstigen Schadens- und Aufwendungsersatz haben diese Besucher nicht.

Mobiltelefone, Uhren und andere technische Geräte mit akustischen Signalen sind während der Veranstaltung auszuschalten.

Das Rauchen ist in den Räumen der Stiftung Schloss Neuhardenberg nicht gestattet.

### **11. Bild- und Tonaufnahmen**

Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art sind den Besuchern untersagt. Bei Zuwiderhandlungen können Besucher aus den Veranstaltungsräumen verwiesen werden.

Für den Fall, daß während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu von der Stiftung Schloss Neuhardenberg ermächtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher durch ihre Teilnahme an der Vorstellung damit einverstanden, daß sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

### **12. Haftung**

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Spielstätten der Stiftung Schloss Neuhardenberg erleidet, haftet die Stiftung Schloss Neuhardenberg, ihre Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleiben unberührt, soweit es um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

### **13. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Hiermit willige ich ein, daß personenbezogene Bestelldaten von der Stiftung Schloss Neuhardenberg zu Kundenbetreuungszwecken und zum Zweck interner statistischer Erhebungen erhoben, automatisiert, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen. Unter Kundenbetreuungszwecken werden Maßnahmen verstanden, die dem Kunden wesentliche Informationen vermitteln und dem Kunden deshalb Vorteile bringen. Die Stiftung Schloss Neuhardenberg ist berechtigt, die Daten an Dritte, die von ihr mit der Durchführung des Veranstaltungsbesuchs bzw. mit dem Kartenverkauf beauftragt wurden, im hierfür erforderlichen Umfang weiterzugeben. Die Einhaltung des Datenschutzrechtes bei Nutzung dieser weitergegebenen Kundendaten durch die beauftragten Dritten sichert die Stiftung Schloss Neuhardenberg zu. Ich wurde darüber informiert, daß ich diese Einwilligung jederzeit ohne Nachteile widerrufen kann. Von der Stiftung Schloss Neuhardenberg wurde mir versichert, daß meine datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und außerhalb des dargelegten Umfangs keine Übermittlung meiner Daten an Dritte erfolgt.

### **14. Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.02.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stiftung Schloss Neuhardenberg GmbH den Verkauf von Eintrittskarten und den Besuch von Veranstaltungen außer Kraft.

### **15. Schlußklausel**

Sollte einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.